

Gemeinsame Erklärung betreffend die Harmonisierung der Befähigungsnachweise für Flugsicherungslotsen

(20. November 1991)

Auf seiner Plenarsitzung vom 22. Oktober 1991 beschloß der Paritätische Ausschuß für die Zivilluftfahrt die Einsetzung von Arbeitsgruppen zum Thema der gegenseitigen Anerkennung der Befähigungsnachweise des Luftfahrtpersonals.

Zu den betroffenen Personalkategorien zählten insbesondere die Flugsicherungslotsen.

Auf seiner Sitzung vom 20. November 1991 bekräftigte der Vorstand des Paritätischen Ausschusses sein Engagement für die Verbesserung der Wirksamkeit der Flugsicherung, die unter anderem auch im Wege einer Harmonisierung der Bedingungen für die Ausübung der Flugsicherungsberufe erreicht werden kann.

Der Vorstand erkannte ferner an, daß er nicht befugt ist, eine gemeinsame Stellungnahme zu diesem Thema abzugeben, insbesondere aus dem Grund, weil die Arbeitgeber der Flugsicherungslotsen nicht im Paritätischen Ausschuß vertreten sind.

Nichtsdestoweniger schlägt der Vorstand angesichts der Tragweite des Problems vor, daß die Kommission sich damit befaßt und dabei gegebenenfalls die übrigen europäischen Einrichtungen anspricht, die bereits in diesem Bereich tätig waren. Er wünscht, daß die zuständigen Kommissionsstellen ihn über den Stand der einschlägigen Arbeiten unterrichten.

